



Gartenregeln

Verantwortung

1. Der Aufenthalt im Garten erfolgt auf **eigenes Risiko**. GrünWerk-Feudenheim übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Sach- und/oder Personenschäden.
2. **Eltern haften für ihre Kinder**. Kinder unter 12 Jahren kommen nur in Begleitung eines Erwachsenen. Das GrünWerk-Feudenheim ist ein naturbelassener Garten, der nicht kindgerecht abgesichert ist. Eine erwachsene Aufsichtsperson muss sich immer der Verantwortung für die Kinder bewusst sein. Das Tunnelzelt und das Pflanzenhaus dürfen Kinder unter 6 Jahren nicht alleine betreten! Die hier gelagerten Materialien und technischen Maschinen können bei nicht korrektem Anwenden gefährlich sein.
3. **Hundehalter haften für ihre Hunde**. Hunde sind an der Leine zu führen und die Hinterlassenschaften außerhalb des Geländes zu entsorgen.
4. Das Parken von **Kraftfahrzeugen** auf dem Gelände ist nur zum Be- und Entladen erlaubt.
5. Mit **Wasser** (wenn möglich verwenden wir Regenwasser aus den Sammelbehältern) und **Strom** gehen wir sparsam um.
6. Mitgebrachte Verpackungen und **Müll** müssen zu Hause entsorgt werden. Wir haben keinen öffentlichen Müllmeier.
7. Das GrünWerk ist nicht an das allgemeine, öffentliche **Abwassersystem** angeschlossen. Das Abwasser aus der Toilette und der Teeküche wird an eine Sickergrube abgeführt. Deshalb ist es extrem wichtig, diese Einrichtungen bewusst zu nutzen. In die Toilette dürfen keine Windeln, Damenhygieneartikel und viel Toilettenpapier geworfen werden!
8. Bienen sind wichtig für unsere Natur. In ihrer Nähe ist ruhiges und respektvolles Verhalten angesagt.
9. Ein **Erster-Hilfe-Kasten** hängt am Waschbecken (WC-Raum). **Feuerlöscher** befinden sich in der Teeküche und in der Werkstatt.
10. Mitglieder, die einen **Schlüssel** erhalten, zahlen eine Kautions von 10 €. Der Garten ist nach Verlassen abzuschließen, wenn sich keine anderen Mitglieder auf dem Gelände befinden.
11. Zur Erhaltung und Pflege unseres Geländes zählt Einsatz und Leidenschaft. Neben der Pflege des eigenen Beetes beteiligt sich jedes Mitglied an **Gemeinschaftsarbeiten**, die regelmäßig über das Jahr verteilt sind.

Individuelle Beetpflege

12. In unserem Verein fördern wir das **ökologische Gleichgewicht** und arbeiten nach biologischen Grundsätzen. Bei der Durchführung von Schädlingsbekämpfung und Düngung greifen wir ausschließlich auf natürliche Methoden zurück. **Torffreie Erde** wird für alle vom Verein organisiert.

13. Jeder ist für seine **Beetumrandung** selber verantwortlich. Diese kann aus unterschiedlichen, nicht chemisch behandelten Hölzern neugebaut oder ausgebessert werden. Von Noppenfolien aus Plastik und Styropor zum Schutz der Umrandung ist in Zukunft abzusehen.
14. Die **Beetbepflanzung** ist individuell (Gemüse, Kräuter, Blumen, die die Bienenweide und das Artenreichtum verbessern, keine Bäume). Bevorzugt soll biologisch samenfestes Saatgut eingesetzt werden.
15. Der Verein ist daran interessiert, dass die Beete gepflegt werden, um ein Übertreten von Wildkräutersamen zu vermeiden.
16. Im Tunnelzelt befinden sich **Gartengeräte und Werkzeuge**, die von Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert wurden. Diese sind gesäubert an ihren Ort zurückzustellen. Entstandene Schäden bitte einem Vorstandsmitglied melden. **Privateigentum** kann in einer Kiste, mit Namen versehen, gelagert werden.

Gemeinschaftsfläche

17. Die **gemeinschaftliche Wiese** rechts vom Eingang dient dem gemeinsamen Anbau von Beerensträuchern, Bäumen und Kräutern, pädagogischen Zwecken und zum naturnahen Spielen für die Kinder. Lagerfeuer können in der Feuerstelle unter Bewachung gemacht werden. Vom Fußballspielen ist auf der großen Wiese abzusehen.
18. Der **Naturspielplatz** (in der Verlängerung vom Eingang unter der Kiefer) ist nicht nach TÜV-Vorschriften gesichert. Er ist veränderbar und soll die Kreativität der Kinder fördern. Der Bereich links vom Spielplatz muss für An- und Ablieferungen von Betriebsmaterialien unbepflanzt und unverstellt bleiben.
19. **Totholzzonen, Eidechsenruhezone und Randbereiche des Geländes** sind Lebensräume für Tiere und erhalten nur die nötigsten gartenpflegerischen Eingriffsmaßnahmen. Auch hier ist das naturnahe Spiel für Kinder bei gleichzeitiger Respektierung der Tierwelt erlaubt.
20. **Kompostierbare Garten- und organische Hausabfälle** werden auf dem Kompost an der großen Wiese entsorgt. Eine genaue Anleitung steht am Kompost und ist zu befolgen. Die gewonnene Komposterde wird wieder dem Garten zugefügt. Nicht kompostierbare organische Abfälle aus den Gartenbeeten werden auf die Totholzwälle entsorgt.
21. Generell pflanzen wir möglichst nur **einheimische Sträucher, Bäume und Stauden** an. Die Pflanzen sollen der **Verbesserung des Artenreichtums** (Bienenweide, Nahrung für Schmetterlinge, Raupen, etc., Vogelschutzzone) dienen. Insekten, Reptilien und kleine Säuger sind auf Laubschichten und natürliche Bodenbeschaffenheiten angewiesen, die im Gemeinschaftsbereich möglichst so belassen bleiben sollen.
22. Jeder Anbau auf den gemeinschaftlichen Flächen **bitte im Vorfeld mit Ute Rieckmann (Tel.7980475, ute@gruenwerk-feudenheim.de) oder Cordula Lang (Tel.794619, cordulalang@t-online.de) besprechen**, um die Ziele des Vereins einzuhalten.
23. Größere private Feiern auf dem Gelände sind mit einem der Vorstände abzusprechen.

Vielen Dank für das Einhalten unserer Gartenregeln. Wir wünschen allen eine entspannte gemeinschaftliche Gartenzeit!